



Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

www.cipra.at

1 ... Editorial 2 ... Interview mit Generalsekretärin Alenka Smerkolj 4 ... CIPRA International zum Gletscherskigebiet Pitztal/Ötztal 5 ... 10 Jahre Rechtsservicestelle Alpenkonvention 6 ... Kurzmeldungen 7 ... WS Wald und Wild im Klimawandel 8 ... WS RSS Alpenkonvention 2020 9 ... Bodenschutz in der AK 10 ... Protokoll „Bergwald“ der AK 11 ... Fortschritte beim Alpinen Klimabeirat ACB

LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Ein aus vielerlei Sicht spannendes Jahr für CIPRA Österreich ging mit Jahreswechsel zu Ende. 2019 war ein doppeltes Jubiläumsjahr. Zum einen wurde 1994, vor 25 Jahren das Alpenkonventionsbüro unter Reinhard Gschöpf aufgebaut. Zum anderen besteht die Rechtsservicestelle Alpenkonvention, ein einmaliges Projekt im Alpenraum, seit nunmehr 10 Jahren und darf auf eine erfolgreiche Arbeit mit zahlreichen Workshops, Tagungsbänden zu den Durchführungsprotokollen und rechtlicher Expertise zur Alpenkonvention zurückblicken. Das Jahr brachte auch Veränderungen mit sich. So mussten wir uns im Herbst vergangenen Jahres von Peter Haßbacher, den damals Vorsitzenden und nunmehrigen Ehrenvorsitzenden von CIPRA Österreich, aufgrund seines überraschenden Ablebens verabschieden. Auf Geschäftsführungsebene gab es einen Wechsel, da Reinhard Gschöpf mit Ende des Jahres zu den Grünen wechselte.

2020 beginnt nicht minder aufregend als das Jahr 2019 endete, und zwar mit einer neu angelobten Regierung unter erstmaliger Beteiligung der Grünen. Dies lässt aus Sicht des Umweltschutzes, insbesondere des Alpenschutzes, erfreulichere Entwicklungen als zuletzt erwarten. Die Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und die Grünen dauerten rund 100 Tage und resultierten in einem 328 Seiten



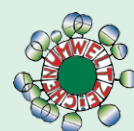
starken Regierungsprogramm mit zum Teil sehr ambitionierten Zielen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Besondere Aufmerksamkeit soll an dieser Stelle aber die erstmalige Bezugnahme auf die Alpenkonvention zukommen. 29 Jahre nach der Unterzeichnung zeigt sich, dass die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle nicht überholt sind. Auch im Jahr 2020 ist sie ein relevantes Instrument mit wichtigen Leitideen und zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Alpen. Erstmals wurde von einer Regierung dieses Potenzial erkannt und im Regie-

rungsprogramm verankert. Zum stets aktuellen Thema Verkehr werden die Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention sowie der Einsatz für die grenzüberschreitende Einhaltung vorgesehen. Im Kapitel „Artenvielfalt erhalten – Natur schützen“ wird ein Konzept für den Schutz und die nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß Alpenkonvention genannt. Bemerkenswert angesichts der verschobenen mündlichen Verhandlung zum Zusammenschluss der Skigebiete Pitztal-Ötztal ist der Einsatz für die Ausarbeitung eines gebietskörperschaften- und sektorenübergreifenden Raumentwicklungskonzepts für alpine Raumordnung. Dies soll im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz und in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Alpenkonvention geschehen.

2020 beginnt also mit Veränderungen. Aber auch heuer dürfen Sie auf den kontinuierlichen Einsatz CIPRA Österreichs zählen. Angesichts der sich ändernden politischen Vorzeichen und der ständig anwachsenden Herausforderungen des Klimawandels steht ein spannendes Jahr für den Alpinen Raum bevor. Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen das Beste und viel Freude am Schutz und der nachhaltigen Entwicklung der Alpen.

Ihr Paul Kuncio



GENERALSEKRETÄRIN DER ALPENKONVENTION ALENKA SMERKOLJ IM INTERVIEW

von Benedikt Sauer

„Der Kontakt mit der Jugend ist mir für die Zukunft der Alpen besonders wichtig!“

Im Sommer 2019 trat Alenka Smerkolj die Nachfolge von Markus Reiterer an als Generalsekretärin der Alpenkonvention. Benedikt Sauer traf die frühere slowenische Entwicklungsministerin am Sitz im Goldenen Dachl in Innsbruck zum Gespräch.

BENEDIKT SAUER: Frau Generalsekretärin Smerkolj, Sie waren viele Jahre in einer führenden Position in der größten slowenischen Banken-Gruppe, der Nova Ljubljanska Banka, tätig. Zuletzt vier Jahre in der slowenischen Regierung, als Entwicklungs-Ministerin. Wie groß ist die Veränderung nun, da sie seit einem halben Jahr als neue Generalsekretärin der Alpenkonvention in erster Linie mit Fragen der Nachhaltigkeit befasst sind?

ALENKA SMERKOLJ: Für Outsider könnte dieser Werdegang überraschend wirken. Für mich kam diese neue Funktion als Generalsekretärin der Alpenkonvention zum richtigen Zeitpunkt, als logische Folge. Als Entwicklungsministerin habe ich den nationalen slowenischen Plan für nachhaltige Entwicklung koordiniert. Und dafür eine Leidenschaft entwickelt. Nun bin ich zuständig bei der Alpenkonvention mit den wichtigen Herausforderungen des Klimawandels, von Umweltzerstörung, der Biodiversität und auch der Wasserressourcen. Sie sehen die Kontinuitäten. Und ich hoffe, dass wir uns dazu auch verstärkt auf europäischer und auch globaler Ebene einbringen können.

BENEDIKT SAUER: Wie waren Ihre ersten Monate in den Alpenkonventions-Büros Innsbruck und Bozen, fanden Sie die Zeit, auch Kontakte in den Regionen zu knüpfen?

ALENKA SMERKOLJ: Meine Prioritäten galten zunächst dem Team, jenen, mit denen ich in den nächsten Jahren eng zusammenarbeiten werde. Weil ich aber sehr viel unterwegs war, wurde der Zug zum dritten Büro: Ich wollte alle wichtigen Akteure der Alpenkonvention in den Alpenstaaten kennenlernen. Denn



Generalsekretärin Alpenkonvention: Alenka Smerkolj

ich bin überzeugt, dass für den Erfolg unserer Arbeit gute Beziehungen mit den Verantwortlichen in den Vertragsstaaten nötig sind. Zudem war es mir wichtig, auch Kontakte zu den Organisationen mit Beobachterstatus und den NGOs zu knüpfen, denn diese sind eine Lebensader für die Konvention. Ich hatte das Glück, dass gerade viele Projekte mit einer Abschlusskonferenz abgeschlossen wurden. So konnte ich in diesen ersten Monaten aus Erster Hand erfahren, welche wertvolle Arbeit tagtäglich geleistet wird.

BENEDIKT SAUER: Die Alpenkonvention ist ein umfangreiches Vertragswerk, das in einem ausführlichen, langen Prozess entstanden ist. Worin sehen Sie die Stärken der Konvention?

ALENKA SMERKOLJ: Vor allem in ihrem transnationalen und kooperativen Charakter. Die Alpenstaaten teilen sich ein gemeinsames Territorium und stehen vor gemeinsamen Herausforderungen. Das ist die Basis für dieses Abkommen, das heute aktueller ist denn je. Die transnationale Kooperation ist die Basis für eine Vision der Alpen als Pionierregion für Nachhaltigkeit im Herzen Europas. Wir haben den Anspruch, unsere exemplarische Rolle zu verdeutlichen, und

der einzige Weg dies zu tun, ist meiner Ansicht nach, auf Partnerschaften und enge Zusammenarbeit zu setzen.

BENEDIKT SAUER: Worin werden erste Schwerpunkt Ihrer Arbeit liegen? Was liegt Ihnen besonders am Herzen, was halten sie für vordringlich?

ALENKA SMERKOLJ: Ich sehe meine Rolle zunächst als Vermittlerin zwischen den Prioritäten und Interessen der Vertragsstaaten und jenen der Organisationen mit Beobachterstatus. Ich habe schon festgestellt, dass das nicht einfach ist. Uns hilft dabei aber, dass wir im Rahmen der Alpenkonvention ein gemeinsames Ziel verfolgen. Ich selbst möchte die Bevölkerung enger mit der Alpenkonvention vertraut machen. Und halte dabei den Kontakt zu Jugendlichen für besonders wichtig. Die junge Generation zeigt ein ernsthaftes Interesse an einer nachhaltigen Zukunft, die Fridays For Future sind eine sehr wichtige Bewegung.

BENEDIKT SAUER: Wie wollen sie diesen Dialog führen? Welche Rolle soll dabei das Jugendparlament zur Alpenkonvention spielen?

ALENKA SMERKOLJ: Das Jugendparlament ist sehr wichtig für einen alpinen

Dialog. Ich selbst werde Ergebnisse dieser Debatten an die Verantwortlichen in den Vertragsstaaten herantragen.

Zudem möchte ich mich um die internationale Dimension der Alpenkonvention intensiv kümmern. Andere Bergregionen stehen vor denselben Herausforderungen: dem Klimawandel und der Biodiversität. Es ist wichtig, dass wir voneinander lernen, uns austauschen, wie wir gemeinsam agieren können. Die Alpenkonvention als besonderes Beispiel transnationaler Kooperation kann anderen auch als Vorbild dienen, davon bin ich überzeugt.

BENEDIKT SAUER: An welche Bergregionen denken Sie vor allem? Die Karpaten, mit ihrer eigenen Konvention? Wie könnte die Kooperation auf internationaler Ebene aussehen?

ALENKA SMERKOLJ: Mit den Karpaten sind wir in gutem Kontakt. Andere Bergregionen haben Interesse an näherem Austausch bekundet: Die Himalaya-Region, die sich vor allem auf eine wissenschaftliche Kooperation konzentriert, dann auch die Anden-Region, und Ostafrika, also die Region um den Kilimandscharo. Ich denke an ein gemeinsames Vorgehen von Bergregionen auf der Ebene der Vereinten Nationen, auch wenn wir uns dafür erst am Anfang befinden.

BENEDIKT SAUER: Die Klimakrise haben Sie angesprochen. In der Alpenkonvention ist diese nicht explizit erwähnt. Ist dennoch wirksames gemeinsames Vorgehen möglich? Ist die „Innsbruck-Deklaration“ zur Klimakrise, mit dem Ziel von klimaneutralen Alpen 2050, die bei der letzten Alpenkonferenz 2019 verabschiedet wurde, als Handlungsgrundlage ausreichend?

ALENKA SMERKOLJ: Gewiss ist die Konvention unsere rechtliche Grundlage, der Fixpunkt. Aber sie ist auch ein lebendiges Instrument, das uns in die Lage versetzt, uns mit aktuellen Fragen auseinanderzusetzen. Der Klimawandel ist dafür ein passendes Beispiel. Die Klimakrise stand in unseren Debatten der letzten Jahre nicht am Rande, die Erklärung von Innsbruck ist ja ein Resultat davon. Nun wurden generelle Ziele für klimaneutrale Alpen 2050 formuliert, die weitreichender sind als das Pariser Abkommen. Also: Auch wenn die Klimakrise in den Protokollen nicht erwähnt wird, können wir dazu arbeiten. Das Framework gibt es ja. Es gibt das Pariser Abkommen. Ziel der Akteure im Alpenraum ist es nun, darüber hinaus zu gehen.

Unsere Arbeitsgruppen sind angehalten, sich mit dem Klimawandel zu befassen, Prioritäten und Umsetzungspfade auch auf der Basis der Innsbrucker-Deklaration zu definieren. Denn wir müssen jetzt handeln!

BENEDIKT SAUER: Welche Rolle spielt dabei das Verhältnis zur Europäischen Union, auch als Vertragspartnerin der Alpenkonvention? Stärkt der „Green Deal“ von Kommissarin Van der Leyen die Partnerschaft mit der EU?

ALENKA SMERKOLJ: Die Alpen als Gebiet im Herzen Europas sind europäischen und globalen Entwicklungen ausgesetzt. Dass die EU Vertragspartnerin ist, ist deshalb für uns enorm wichtig. Das stärkt die europäische Dimension der Alpenkonvention, auch als rechtliches Instrument. Die EU-Kommission ist eine aktive Partnerin. Und mit dem Green Deal, denke ich, eröffnen sich neue Möglichkeiten, nicht nur für den Alpenraum, sondern auch, um uns darüber hinaus auf europäischer Ebene einzubringen.

BENEDIKT SAUER: Lassen Sie uns, Frau Generalsekretärin, einen Blick werfen auf die Nachbarregion, auf ein strittiges Großereignis, die Olympischen Winterspiele 2026 in Mailand und in den Ampezzaner Dolomiten in Cortina. Ist ein Großereignis wie dieses, auch wenn es ein Green Event sein soll, kompatibel mit der Alpenkonvention?

ALENKA SMERKOLJ: Ich denke bei diesem Großereignis vor allem an das Verhältnis zum Tourismus. Ich bin nämlich zutiefst überzeugt, dass der weg der Nachhaltigkeit der einzige sein kann für die Zukunft des alpinen Tourismus. Dabei denke ich nicht nur an den Umweltschutz, sondern auch an die langfristige Konkurrenzfähigkeit. Das Tourismusprotokoll enthält klare Regeln. Ich glaube auch, dass der Tourismusindu-

strie und den wichtigsten touristischen Akteuren in den Alpen mehr und mehr bewusst wird, wie wichtig die Nachhaltigkeit ist und welche wichtige Rolle dabei die Alpenkonvention spielen kann und soll. Das gilt auch für die Olympischen Winterspiele. Es wird entscheidend sein, dass sich der Staat Italien – als unser aktiver Vertragspartner – bei der Organisation der Spiele an die Bestimmungen des Tourismusprotokolls hält. Selbst wenn das nicht ganz einfach sein sollte. Es ist sicherlich möglich. Es wird wichtig sein, wie sich Italien hier verhält.

BENEDIKT SAUER: Auch das Verkehrsprotokoll könnte dabei eine wichtige Rolle spielen, wenn ich an die neu entfachte Debatte über den Weiterbau der Alemagna-Autobahn denke, nun auch im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Cortina. Bekanntlich sind die politisch Verantwortlichen in den angrenzenden Regionen, Tirol und Südtirol, gegen die Autobahn-Verlängerung als Transversale. Was sagen Sie zu dieser neuen Debatte?

ALENKA SMERKOLJ: Ich kenne das Vorhaben und weiß über die Debatte und über die Sensibilität bescheid. Bevor ich hierher kam, wurde ich eigens nochmals auf den oft zitierten Art. 11 Abs. 1, des Verkehrsprotokolls aufmerksam gemacht, und ich kann nur ebenfalls darauf verweisen, dass die Alpenkonvention eindeutige Bestimmungen zu transalpinen Verkehrswegen enthält: Ein Verbot neuer hochrangiger alpenquerender Straßen. Mithilfe des Verkehrsprotokolls gelang es übrigens, einige ähnliche Straßenbauprojekte zu verhindern. Ich bin zuversichtlich: Denn 2018 haben die Vertragsstaaten nochmals den Stellenwert des Verkehrsprotokolls unterstrichen, daher gehe ich davon aus, dass sich alle an diese Bestimmungen halten werden. ■



Die Teams des Ständigen Sekretariats der beiden Büros in Innsbruck und Bozen bei einem Ausflug in Bozen.

KURZE BIOGRAFIE VON ALENKA SMERKOLJ

Alenka Smerkolj, geb. 1963 in Kranj, Slowenien, hat zunächst von 1988 bis 2014 in der Finanzwelt Karriere gemacht als Direktorin für Kommunikation in der slowenischen NLB-Group (Nova Ljubljanska Banca), sie war dabei auch Mitglied des Treasury

Board im slowenischen Bankenverband. Ab 2014 war Smerkolj in der slowenischen Regierung verantwortlich für Entwicklungspolitik und Kohäsion. Im Juli 2019 wurde Smerkolj als Nachfolgerin von Markus Reiterer die erste Frau als Generalsekretärin der Alpenkonvention. Alenka Smerkolj hat Französisch und Spanisch studiert und spricht vier Sprachen.

Zu ihren jüngsten Veröffentlichungen gehört: „Prototyping the Future: A New Approach to Whole-of-Society Visioning“, in: Angela Wilkinson und Betty Sue Flowers herausgegebenes Buch

„Realistic Hope: Facing Global Challenges“ (Amsterdam University Press, Oktober 2018).



CIPRA INTERNATIONAL ZUM GLETSCHERSKIGEBIET PITZTAL/ÖTZTAL

In Tirol soll das grösste Gletscherskigebiet der Alpen entstehen – auf schmelzenden Gletschern. Die geplante Verbindung der Skigebiete in Pitztal und Ötztal widerspricht jeglicher Vernunft, meint Kaspar Schuler, Co-Geschäftsführer von CIPRA International.

von Kaspar Schuler*

Das Drama begann 2009. Hans Rubatscher, Bergbahnkönig und überregional aufgestellter Immobilienbesitzer aus dem österreichischen Pitztal, hatte seinen übermächtigen Kontrahenten Jack Falkner, Bergbahnkaiser aus Sölden im benachbarten Ötztal, überzeugt. Seither planen sie den Zusammenschluss ihrer Skigebiete über eine riesige, bisher unerschlossene, vergletscherte Geländekammer.

MASSIVE EINGRIFFE

Die Bergwelt nahe der Wildspitze, dem zweithöchsten Gipfel Österreichs, soll hemmungslos zerbaute werden. Mit fünf Seilbahnsektionen, einem weggesprengten Grat samt Skitunnel, Beschneiungsanlagen, Planierungen und Aushubdeponien. Das um 64 Hektar neue Pisten zu schaffen, sogar unter hochkritischen Lawinhängen. So soll in seinem Verbund eines der grössten Gletscherskigebiete im Alpenraum entstehen.

Unbestreitbar gründlich geplant, würde, gemäss Umweltverträglichkeitsprüfung, die «sehr sensible ursprüngliche» Landschaft «massivst irreversibel» zerstört. Das Projekt benötigt 132 Millionen Euro an Investitionen und missachtet die Alpenkonvention generell wie auch reihenweise die Artikel ihrer Protokolle zu Tourismus, Landschaftsschutz und Verkehr.

Warum der Irrsinn? Weil es die zwei Tourismusgründen so wollen – bisher auf Teufel komm raus.

GEGENWEHR DER BEVÖLKERUNG

Zwar stehen die Gemeinden wie auch das Landesparlament stramm. Früher



Co-Geschäftsführer Kaspar Schuler

hätte das für einen klaren Behördenentscheid gereicht. Doch seit 2014 gibt es auch in Österreich eine zweistufige Gerichtsbarkeit, von der Politik echt unabhängig. Bisher kümmerte das die Planer wenig. Aber die UmweltschützerInnen liefen Sturm und sammelten 157'000 Petitionsunterschriften. Wie die Tiroler Tageszeitung im Januar eruierte, sprechen sich 70 Prozent der Befragten in der Bevölkerung dagegen aus.

Noch ist es ganz still dort oben. In der Bergeinöde thronen andere Herrscher: der grosse Mittelbergferner, der Karles- und der Hangender Ferner. Einst für die Ewigkeit gewachsene Gletscher, apert sie heutzutage im Sommer aus und schmelzen Jahr für Jahr rapid dahin. In 30 Jahren könnten sie im vorgesehenen Nutzungsbereich verschwunden sein. Sie haben ein mit zartem Leben erfülltes Gletschervorfeld freigegeben, voll verträumt spiegelnder Tümpel. Dort soll das «Zentrum» samt Speichersee hingeklotzt werden, der dreistöckige Dreh- und Angelpunkt des neuen Skigebiets.

Am 16. Januar 2020 wurde bekannt gegeben, dass die erstinstanzliche Verhandlung der Umweltverträglichkeit auf unbestimmt vertagt wird. Der Pitztaler König und der Ötztaler Kaiser haben doch noch kalte Füsse bekommen und beantragten kurz vor knapp die Aussetzung des Verfahrens. Sie wollen «weitere notwendige Erhebungen vor Ort – auch im schneefreien Zustand» vornehmen. Zeugt das von Einsicht oder wollen sie ihre Pläne nur redimensionieren? Gemäss Mitteilung der Tiroler Landesregierung soll das Projekt überarbeitet werden. Der irrwitzigste Reputationschaden, den sich Österreichs Tourismus einhandeln kann, der Bruch mit der Alpenkonvention, er mag erkannt sein. Vom Tisch ist er noch nicht.

10 JAHRE RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION

Ein Rückblick auf die Tätigkeiten der Rechtsservicestelle der letzten 10 Jahre

von Paul Kuncio*

Nach dem In-Kraft-Treten der Alpenkonvention bzw. aller Durchführungsprotokolle in den Jahren 1995 bzw. 2002 stellte sich die Frage der Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens in Österreich. Die Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich wurde 2009 mit Unterstützung vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, (das heutige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, kurz BMKUEMIT) ins Leben gerufen und setzt sich bereits seit 10 Jahren mit Fragen der rechtlichen Auslegung der Alpenkonvention, insbesondere ihrer Protokolle auseinander.

Die Rechtsservicestelle verfolgt das Ziel, vorhandene Berührungspunkte mit der Alpenkonvention sowie Wissen- und Anwendungsdefizite abzubauen, um in weiterer Folge Entscheidungsprozesse zu erleichtern und eventuell zu beschleunigen.

EXPERTINNEN

Ein Kreis aus ehrenamtlichen ExpertInnen aus Wissenschaft, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft bildet den Kern dieser bei CIPRA Österreich angesiedelten und für den Alpenraum einzigartigen Einrichtung. Seit 2009 gibt die Rechtsservicestelle Stellungnahmen zu alpenkonventionsspezifischen Anfragen ab. Konkret umfasst dies seitens der ExpertInnen eine erste, unverbindliche und allgemeine Auskunft zur rechtlichen Auslegung bzw. Umsetzung der Alpenkonvention. Behörden, NGOs, Bürgerinitiativen als auch Privatpersonen wird mit dieser kostenlos arbeitenden Einrichtung eine rechtlich fundierte Hilfestellung gegeben. Die Auskunft ersetzt jedoch keinesfalls behördliche Ermittlungsverfahren oder nötige Gutachten von Sachverständigen. Auch nimmt das ExpertInnengremium weder Projektbeurteilungen noch nachträgliche Überprüfungen von Bescheiden vor. Für diese wichtige ehrenamtliche Arbeit möchten wir den tätigen und ehemaligen ExpertInnen der Rechtsservicestelle danken!

STELLUNGNAHMEN

Die Rechtsservicestelle Alpenkonvention hat 43 Stellungnahmen zu konkreten Anfragen abgegeben. Darunter befinden sich brisante Fälle wie die schitouristischen Erschließungsprojekte durch das Ruhegebiet „Kalkkögel“ (Tirol), die geplante Stollenbahn durch den Nationalpark Hohe Tauern zum Mölltaler Gletscher (Salzburg), das Naturschutzgebiet „Warscheneck-Nord“ (Oberösterreich), die Naturschutzgebiete „Kleinfragant“ und „Wurten-West“ (Kärnten) oder auch zum Heliskiing in Vorarlberg.

WORKSHOPREIHE

In diesen 10 Jahren fanden sieben Workshops, veranstaltet von CIPRA Österreich in Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck und nachfolgend mit der Universität Salzburg, statt. Ziel der Workshops ist es die Bedeutung und Anwendbarkeit der Protokolle aus rechtlicher und fachlicher Sicht zu untersuchen. Bis 2019 wurden die Protokolle Bergwald (2019), Verkehr (2018), Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (2017), Energie (2016), Bodenschutz (2015), Tourismus (2014) und Naturschutz (2013) untersucht. Am 16. April 2020 findet in Salzburg somit der bereits achte Workshop der Rechtsservicestelle Alpenkonvention statt und befasst sich mit dem in der Liste noch nicht erwähnten Protokoll „Berglandwirtschaft“. Mehr zum kommenden Workshop finden Sie auf Seite 8 der Zeitschrift.

TAGUNGSBÄNDE

Ein besonders wertvoller Schritt in der Arbeit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention war der Start der Schriftenreihe zur Alpenkonvention beim Verlag Österreich, die durch finanzielle Unterstützung des BMKUEMIT und mit tatkräftiger Unterstützung von Focal Point der Alpenkonvention, Ewald Galle, verwirklicht werden konnte. Seit 2016 erscheint in regelmäßigen Abständen ein zum Workshop dazugehöriger Tagungsband der sich stets einem untersuchten Durchführungsprotokoll widmet. Bereits

erhältlich sind Band 1 bis Band 3, die sich den Protokollen „Verkehr“, „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ und „Energie“ widmen. Band 4 befasst sich mit der Anwendung und Umsetzung des Protokolls „Berglandwirtschaft“ und befindet sich bereits in der Fertigstellung.

RECHTSDATENBANK

Ein wertvolles Werkzeug steht zudem mit der beim Umweltbundesamt angesiedelten Rechtsdatenbank zur Verfügung. In dieser Rechtsdatenbank sind mittlerweile über 75 juristische Entscheidungen zur Alpenkonvention und an die 200 Verweise auf weiterführende Literatur abrufbar.

Die Workshop- und Schriftenreihe zur Alpenkonvention, die unverbindliche und allgemeine Auskunft der ExpertInnen zur rechtlichen Auslegung bzw. Umsetzung der Alpenkonvention, sowie die Rechtsdatenbank ermöglichte es der Rechtsservicestelle, ein mittlerweile über Jahre exzellent aufgebautes Know-How zu sammeln und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Auch 10 Jahre nach Beginn der Rechtsservicestelle sind viele Fragen zur Umsetzung und Anwendung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle offen, die durch die sorgfältige Arbeit der Rechtsservicestelle beantwortet werden. ■

ANFRAGEN AN DIE RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION

richten Sie bitte an:
E: oesterreich@cipra.org

INFORMATIONEN
zur Rechtsservicestelle und CIPRA Österreich finden sie unter:
www.cipra.org/de/cipra/oesterreich

RECHTSDATENBANK ALPENKONVENTION
<https://secure.umweltbundesamt.at/alpenkonvention/green/public/pz-09search.pl>

* Kaspar Schuler ist Co-Geschäftsführer von CIPRA International

* Paul Kuncio ist Geschäftsführer von CIPRA Österreich und Leiter des Alpenkonventionsbüros

VERÄNDERUNG BEI CIPRA ÖSTERREICH

Reinhard Gschöpf, der bereits in den 1990er Jahren den Aufbau des Alpenkonventionsbüros verantwortet und 2018 ein zweites Mal die Geschäftsführung der CIPRA Österreich übernommen hat, verabschiedete sich Ende 2019 um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu widmen. Wir bedanken uns für den großen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!



Ab sofort leitet Paul Kuncio interimsmäßig die Geschäfte der nationalen Vertretung der Alpenkonvention.

Der 33-jährige Umwelrechtsexperte im Umweltdachverband hat in seiner bisherigen Tätigkeit bereits fundiertes Wissen und Erfahrung in Sachen Alpen und Alpenkonvention gesammelt. Gemeinsam mit den drei Co-Vorsitzenden und dem Komitee gilt es nun, die CIPRA Österreich neu auszurichten.



TAUSENDSASSA LANDWIRTSCHAFT

Es ist bekannt, dass LandwirtInnen die Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln versorgen – weitere Mehrwertbereiche werden jedoch oft vergessen. Die neue Publikation des Umweltdachverbandes „Tausendsassa Landwirtschaft. Warum LandwirtInnen für unsere Gesellschaft unverzichtbar sind“ zeigt mittels Good-Practice-Beispielen das vielfältige Potenzial der Landwirtschaft – etwa für Natur-, Umwelt und Klimaschutz oder den Erhalt der Kulturlandschaft unter extremen Bewirtschaftungserschwernissen.



Die Publikation und 6 Info-Clips sind online verfügbar:

www.umweltdachverband.at/mehrwert-landwirtschaft

WRRL „FIT FOR PURPOSE“

Die EU-Kommission hat im vergangenen Jahr die Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRL) einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen und in ihrer bestehenden Form als „fit for purpose“ bewertet. Eine drohende Aufweichung des Gewässerschutzes, welche durch Wirtschafts- und Industrielobbys sowie manchen Mitgliedstaaten gefordert wurde, konnte damit abgewendet werden. Die europaweite Kampagne „Rettet unser Wasser“, mit erfolgreicher Unterstützung des Umweltdachverbandes, WWF und weiteren Umweltschutzorganisationen, konnte 375.386 Unterschriften sammeln.

Kritik findet die EU-Kommission insbesondere für die nationale Implementierung der Richtlinie und stellt klar, warum aktuell 60 Prozent der Flüsse in Europa, sowie auch in Österreich, die ökologischen Mindeststandards nicht erreichen. Zahlreiche Umweltorganisationen, darunter der Umweltdachverband und der WWF fordern daher die Bundesregierung auf ein lang überfälliges und umfassendes Sanierungsprogramm für Österreichs Flüsse zu beschließen und zu finanzieren.



CONSTRUCTIVE ALPS

Die Schweiz und Liechtenstein vergeben 2020 bereits zum fünften Mal den internationalen Architekturpreis für nachhaltige Sanierung und Bauen in den Alpen. Organisatorisch begleitet von CIPRA International, ist „Constructive Alps“ ein Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention, des Klimaaktionsplans und ein Ergebnis der Energieplattform, einer thematischen Arbeitsgruppe der Alpenkonvention.

Bis 14. März 2020 können Sanierungen und Neubauten, die ein Zeichen für nachhaltiges Bauen in den Alpen setzen, eingereicht werden.

Bewerbungen können über www.constructivealps.net/teilnahme eingereicht werden.

ARTENVIELFALT IN DEN ALPEN

Eine neue Studie der Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien haben untersucht, welche Einflüsse die Landwirtschaft und der Klimawandel in Zukunft auf die Artenvielfalt haben. Das intensive landwirtschaftliche Nutzung sich stark auf die Artenvielfalt auswirkt ist nichts Neues. Die Ergebnisse der Studie, in der Entwicklungen der Landwirtschaft und des Klimas simuliert werden, zeigt, dass der Klimawandel die Landwirtschaft in Zukunft als Hauptursache der Biodiversitätskrise ablösen könnte. Die ForscherInnen haben dazu ein kombiniertes Berechnungsmodell für eine Beispielregion in den österreichischen Alpen entwickelt. Die Studie wird in der Fachzeitschrift Global Change Biology veröffentlicht. Mehr Informationen finden Sie unter:

<https://medienportal.univie.ac.at/presse/aktuelle-presse-meldungen/detailansicht/artikel/klimawandel-koennte-artenvielfalt-der-alpen-kuenftig-staerker-beeinflussen-als-landwirtschaft/>



VADEMECUM 2019 – 5. AUFLAGE

Die bereits 5., aktualisierte und ergänzte Auflage des „Vademecum Alpenkonvention“ ist erschienen. Die Alpenkonvention, ihre Durchführungsprotokolle, Deklarationen, Zustandsberichte und ein vielfältiges Netzwerk zusammengefasst in einem kompakten Buch. Das „Vademecum“ stellt Informationen und Hintergrundwissen zur Verfügung und soll Anstoß für eine intensive Auseinandersetzung mit dem damals wie heute weitblickenden Instrument der Alpenkonvention geben.

Ab sofort können Sie die Publikation unter www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/publikationen bestellen.

CIPRA Österreich im Umweltdachverband, Strozzig.10/8-9, 1080 Wien (Hrsg.)
„VADEMECUM ALPENKONVENTION“
162 Seiten, Innsbruck/Wien



BERICHT: WORKSHOP WALD UND WILD IM KLIMAWANDEL

Ein Projekt des Kuratorium Wald zur Umsetzung des Protokolls „Bergwald“

von Gerald Gimpl*

Mittlerweile zum dritten Mal veranstaltete der Verein Kuratorium Wald in Zusammenarbeit mit dem BMKU/EMIT am 19.11.2019 einen jährlichen Expertenworkshop, der sich um den österreichischen Bergwald und das Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention dreht. Der Schwerpunkt der aktuellen Tagung war eines der zentralen Zukunftsthemen des österreichischen Waldes: Die Auswirkungen des Klimawandels und des aktuellen Wildstandes auf den heimischen Wald.

GROSSE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN WALD

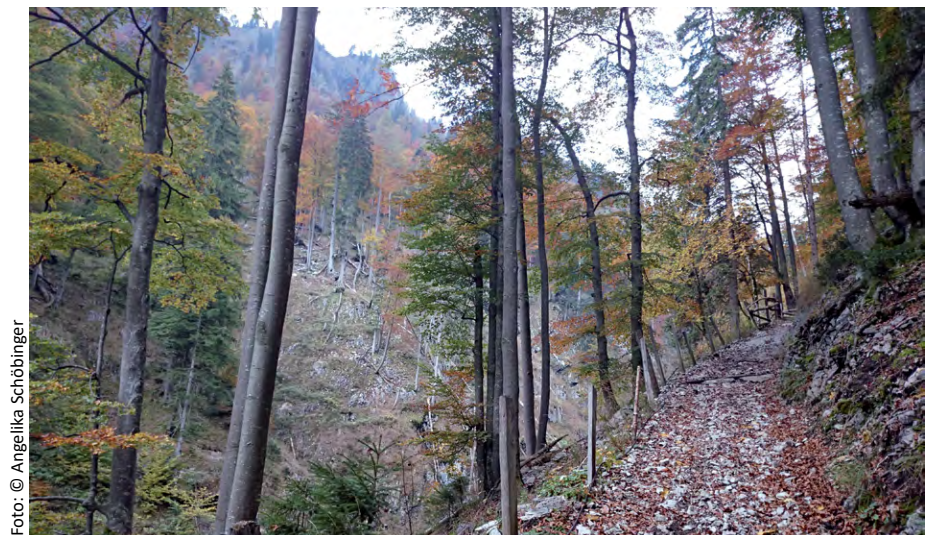
Der voranschreitende Klimawandel und die dadurch einhergehenden klimatischen Standortbedingungen ändern die bisherigen Voraussetzungen der traditionellen Forstwirtschaft und stellen eine Gefahr für die jahrzehntlang etablierten Forstbestände dar. WaldbesitzerInnen und Forstleute müssen auf diese Veränderungen reagieren, indem sie ihre Bestände „klimafit“ bewirtschaften. Ein klimafitter Wald hält durch eine standortgerechte und diverse Baumartenzusammensetzung den Folgen klimatischer Veränderungen stand. Dadurch können häufiger werdende Extremwetterereignisse besser verkraftet werden – selbst ein Totalausfall einer Baumart wirkt sich in einem Gesamtbestand weniger verheerend aus. Die Folgen einer nicht standortgerechten Baumartenwahl, wie etwa einer Fichtenmonokultur im Tiefland, konnte man 2019 eindrucksvoll unter anderem im niederösterreichischen Waldviertel beobachten.

Beim Umbau eines Waldes zu einem artenreichen Mischwald ist man jedoch mit Problemen bei der Baumartenverjüngung durch Wildschäden konfrontiert. Besonders die Triebe von u.a. jungen Tannen, Eichen und Buchen werden von Reh-, Rotwild und Damwild verbissen und ein Aufkommen von Bäumen wird erschwert. Zu einem gewissen Grad gehört dieser Verbiss zur natürlichen Dynamik des Waldes. Jedoch besteht in Österreich ein überhöhter Wildbestand

– dieses Ungleichgewicht im Ökosystem wirkt sich auf die Verjüngung des Waldes besonders bei der Verjüngung mit standortgerechter Baumarten erheblich aus.

VERSCHIEDENE SICHTWEISEN AUS JAGD UND FORSTWIRTSCHAFT

Ein wichtiger Hebel in dieser Diskussion spielt das Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention, welches die Grundlage des Workshops darstellte. Umweltjurist des Umweltdachverbandes, Paul Kuncio, erörterte die Anforderungen des Bergwaldprotokolls. Dabei konnte auch auf einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufmerksam gemacht werden, der sich aus widersprüchlichen Bestimmungen der einzelnen Jagdgesetze der Bundesländer und dem Bergwaldprotokoll ergibt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Begrenzung des



Dürrenstein

Schalenwildbestandes auf ein Maß, welches eine natürliche Waldverjüngung ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht zu wenig Beachtung in der Verwaltung und der Forst- und Jagdpraxis zukommt.

In weiteren Vorträgen von Norbert Putzgruber (Österreichische Bundesforste), Alexander Starsich (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Schutzwaldpolitik) und Heimo Schodterer (Bundesforschungszentrum für

Wald – Wildeinflussmonitoring) wurde ein Zukunftsbild der österreichischen Wälder aus Sicht der Forstwirtschaft gezeichnet. Zu den Herausforderungen zählen die schwer einschätzbaren Klimaveränderungen, die Schwierigkeit Schadholz einzuplanen sowie die Erhaltung der Schutzwälder als auch die Zusammenarbeit aller Interessengruppen. Die Funktion von Schutzwäldern, liegt hauptsächlich in der Sicherung von Gebieten vor Naturgefahren wie Lawinen, Muren oder Hochwasser. Da in Zukunft vermehrt mit Wetterextremen zu rechnen ist, werden Schutzwälder stark an Bedeutung gewinnen, jedoch aus denselben Gründen immer mehr unter Druck kommen. Eine Stabilisierung oder Vergrößerung der Schutzwaldflächen ist oft aufgrund der hohen Wilddichte schwierig. Laut dem Wildeinflussmonitoring (WEM) des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW), hat lediglich

die Fichte einen positiven Verjüngungs- bzw. Entwicklungsverlauf aufzuweisen, hingegen sind andere Baumarten wie Tanne, Buche und Eiche einem sehr starken Wildeinfluss ausgesetzt.

Ebenso wichtige Ansichten aus der Jagd wurden von Sylvia Scherhauer (NÖ Jagdverband) und Franz Puchegger (Ökologischer Jagdverband) vorgetragen. Der NÖ Jagdverband sieht nicht nur hohe Wildbestände, sondern auch die Effekte von Tourismus und Freizeit-

* Gerald Gimpl ist seit 2018 Mitarbeiter der Umweltorganisation Kuratorium Wald und Projektleiter des LE-Projekts „Natura 2000.Wald“

nutzung und deren Auswirkungen auf die Wildbewegungen verantwortlich für lokal sehr hohe Verbisszahlen. Man investiert bereits bei dem Thema Waldverjüngung und Wildverbiss in die Ausbildung von Jägern.

Der ökologische Jagdverband sieht die Gründe für den hohen Wildbestand im Trophäenkult sowie in falsch verstandener Hege als auch Fütterung. Die Anwendung von Jagdmethoden (Schwerpunkt-, Intervall-, Bewegungsjagd), die nicht über das Jahr verteilt, sondern auf eine kurze Zeit beschränkt sind, sollen zu einer verbesserten Wildschadenssituation führen.

Welche Auswirkungen ein Einstellen der Fütterung auf das Wild haben kann, zeigte Horst Leitner (Büro Wildökologie & Forstwirtschaft) durch ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Foscari (9500ha). Das Ergebnis zeigt, dass die Wildschäden durch Fütterung nicht weniger werden, und durch Fütterungsauflösung ein Wildbestand

von etwa 5 Stück auf 100 ha bestehen bleibt, was aus jagdbetrieblicher Sicht erfolgreich war. Bei lang andauernder Schneebedeckung treten vermehrt Schältschäden im Winter auf. Die Rotwildsterblichkeit nimmt ohne Fütterung im Normalwinter im Vergleich zu Gebieten mit Fütterung nicht zu, denn ungestörtes Rotwild passt sein Raumverhalten rasch auf geänderte Verhältnisse an.

ERKENNTNISSE FÜR DEN WALD ZWISCHEN KLIMAWANDEL UND WILDSCHÄDEN

In der Diskussion wurde festgestellt, dass der Faktor Mensch zum Teil zu wenig beachtet wird, obwohl er als konstante Einflussgröße im Wald, beim Wild und beim Klima gilt. Aus diesem Grund wird in Zukunft auch der Tourismus und die Freizeitnutzung mehr einzubeziehen sein. Außerdem sind Wildruhezonen wichtig um Waldschäden durch gestresstes Schalenwild zu vermeiden. Schalenwildbestände müssen reduziert

werden, um die natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten zu ermöglichen. Die Fütterung des Wildes kann dabei auf Heu reduziert oder zum Teil aufgelassen werden. Gleichermaßen werden Jagd und Forstwirtschaft dazu aufgefordert neue Ansätze auszutesten, um dem Wild mehr Ruhe zu geben und so eine naturnahe Waldverjüngung zuzulassen.

Durch die Diskussion der verschiedenen InteressensvertreterInnen wurde jedenfalls gezeigt, dass es Möglichkeiten gibt, die unterschiedlichen Anforderungen im Wald unter einen Hut zu bringen.

Wir freuen uns daher auf einen neuen Workshop im Jahr 2020. Mehr Informationen, die Vorträge zum Download und Informationen über anderen spannenden Projekte des Kuratorium Wald finden Sie unter: www.himmel.at/kuratorium-wald/projekte/wald-und-wild-im-klimawandel/

BODENSCHUTZ IN DER ALPENKONVENTION

Was gibt es Neues?

von Wolfger Mayrhofer*

Wir stehen darauf, wir gehen darauf und wir ernähren uns von ihm. Boden ist eine elementare Grundlage nicht nur für Ernährungssouveränität und Wohlstand, sondern für alles Leben. Dennoch ist Österreich – trotz abnehmender Tendenz – immer noch Europameister beim Flächenverbrauch. Täglich verliert das Land durch Verbauung Agrarflächen für die Lebensmittelproduktion in der Größenordnung von aktuell rund 20 Fußballfeldern¹. Aber auch in anderen Alpenstaaten ist die Flächeninanspruchnahme hoch. Im Jahr 2017 betrug sie etwa in Italien 30 ha/Tag².

Alpine Böden stellen aufgrund der Topografie ein sehr knappes Gut dar. So umfasst der Dauersiedlungsraum in Südtirol nur etwas mehr als 5 % der Landesfläche³. Bodenschutz ist daher in den Alpen auch angesichts der spezifischen Herausforderungen dieses Raums, wie hohem Nutzungsdruck auf sensible Ökosysteme, spürbarem Klimawandel und sehr langen Zeiträumen zur Neubildung von Böden, von wesentlicher Bedeutung.

PROTOKOLL „BODENSCHUTZ“

Das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention (im Folgenden BSchP), das auch von der EU ratifiziert wurde, trägt diesen Besonderheiten Rechnung und zählt im Art. 1 BSchP die qualitative und quantitative Sicherung und Erhaltung der Böden insbesondere in ihren ökologischen Funktionen, die Bewahrung der Vielfalt alpiner Böden und die Minimierung der Einträge von bodenbelastenden Stoffen zu den Zielen der Vertragsparteien. Eigens sei auf deren Verpflichtung hingewiesen, den Schutzaspekten bei Gefahr schwer wiegender Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Böden den Vorrang vor Nutzungsaspekten einzuräumen (Art. 2(2) BSchP).

Spezifische, von den Vertragsparteien zu ergreifende Maßnahmen zielen ab auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie auf die Begrenzung der Bodenversiegelung (Art 7. BSchP), auf die Erhaltung der Böden in Feuchtgebieten und Mooren (Art. 9 BSchP), auf die Ausweisung und Behandlung gefährdeter Gebiete (Art 10 BSchP) und auf die Auswirkungen touris-

tischer Infrastrukturen. Art. 14 BSchP legt diesbezüglich fest, dass Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Skipisten in Wäldern mit Schutzfunktionen nur in Ausnahmefällen und bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erteilt und in labilen Gebieten nicht erteilt werden⁴.

QUERSCHNITTMATERIE

Bodenschutz ist eine Querschnittsmaterie, die auch in anderen Alpenkonventionsprotokollen angesprochen wird. Als Beispiele dafür dienen Art. 9 Raumplanungsprotokoll (Inhalt der Pläne und/oder Programme), Art. 7 Bergwaldprotokoll (Pflegerische, boden- und bestandsschonende forstliche Nutzung), Art. 8 Berglandwirtschaftsprotokoll (Vorsorge für erforderliche Flächen für eine standortgemäße und umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung) und Art. 14 Tourismusprotokoll (Begrenzung von Geländekorrekturen bei Skipisten).

spruchnahme von unbebauter Fläche im Alpenraum zwar sinken, aber immer noch zu hoch sind, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Es wird den Vertragsparteien daher unter anderem dringend empfohlen, sowohl auf lokaler als auch auf regionaler bzw. überkommunaler Ebene wirksame quantitative Vorgaben für den Boden-/Flächenverbrauch festzulegen⁵.

Zum anderen richtete die XV. Alpenkonferenz eine Arbeitsgruppe Bodenschutz ein, die unter dem Vorsitz Deutschlands die Vertragsparteien bei der Umsetzung der Artikel 20 und 21 BSchP (Erstellung harmonisierter Datengrundlagen bzw. Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen und Koordinierung der Umweltbeobachtung) und bei der Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Aspekten des Bodenschutzes unterstützt sowie die Sensibilisierung für Bodenfragen vorantreibt⁶.



Eingang des Aostaltals, das verschiedene Landnutzungen auf engstem Raum zeigt

Foto: © Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

BODENSCHUTZ ALS SEKTORALES ZIEL

Schließlich wurde Bodenschutz von der XV. Alpenkonferenz auch als sektorales Ziel in das Alpine Klimazielsystem aufgenommen, mit dem unter anderem bis 2050 eine Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Mooren und Auwäldern als CO₂-Senken in den Alpen angestrebt wird⁷.

WORKSHOP RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION 2020

DAS PROTOKOLL „BERGLANDWIRTSCHAFT“ DER ALPENKONVENTION – 16. APRIL 2020 IN SALZBURG



Die Workshop-Reihe der Rechtsservicestelle geht in die nächste Runde und widmet sich dieses Jahr dem Protokoll „Berglandwirtschaft“. Am 16.04.2020 laden CIPRA Österreich und der Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht der Universität Salzburg in Zusammenarbeit mit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention in Salzburg ein.

Das Berglandwirtschaftsprotokoll wurde unter Federführung Italiens verhandelt und trat am 18. Dezember 2002 in Kraft. Ziel des Workshops ist es, die Bedeutung und Anwendbarkeit des Protokolls „Berglandwirtschaft“ der Alpenkonvention aus rechtlicher und landwirtschaftlicher Sicht zu untersuchen. Als übergeordnetes Ziel ist im Berglandwirtschaftsprotokoll die Erhaltung einer standortgemäßen und umweltverträglichen Berglandwirtschaft festgelegt. Dies soll durch spezielle Fördermaßnahmen für die alpine Landwirtschaft, eine

Verpflichtung zur Erhaltung gebietsspezifischer Bewirtschaftungsmethoden und die Förderung günstiger Vermarktungsbedingungen erreicht werden. Damit ist eine Reihe von komplexen Fragen angesprochen: Ist es zulässig, die Berglandwirtschaft wegen der schwierigen Standortbedingungen speziell zu fördern? Welche Privilegien werden der Landwirtschaft im Naturschutzrecht eingeräumt? Welche Wirkungen entfaltet das Protokoll „Berglandwirtschaft“ als Teil des Unionsrechts in Österreich? Trifft es in der Diskussion rund um die Wildbestandsregulierung und große Beutegreifer Festlegungen, die sich im innerstaatlichen Recht nicht finden?

Das Programm zum Workshop finden Sie auf der Website der CIPRA Österreich:

<https://www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/rechtsservicestelle>

ANMELDUNG:

Ab 24. Februar bis spätestens 10. April 2020
Nur begrenzte Teilnehmerzahl möglich.
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

* Wolfger Mayrhofer ist Rechtsberater im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention. Die in diesem Artikel geäußerten Ansichten sind die des Autors und müssen nicht mit jenen der Institution decken, für die er arbeitet.

Ein weiteres einschlägiges Arbeitsfeld wird von der vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Land Kärnten geleiteten EUSALP Aktionsgruppe 6 beackert, die sich mit Natur- und Kulturressourcen befasst. Deren Untergruppe „Raumentwicklung und Bodenschutz“ hat in den Jahren 2016-2019 eine politische Deklaration „Nachhaltige Landnutzung und Bodenschutz“ erarbeitet, die von 20 Alpenregionen und 6 Staaten unterstützt wurde⁸. Außerdem startete die Aktionsgruppe 6 eine Reihe regionaler Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung zugunsten eines sparsamen Umgangs mit der knappen Res-

source Boden. Diese Veranstaltungen in Österreich, Italien und Slowenien wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen PartnerInnen organisiert, wie etwa dem Projekt Links4Soils des Alpenraumprogramms⁹. Die von diesem Projekt ins Leben gerufene alpine Bodenpartnerschaft, eine Plattform zur nachhaltigen Bodenbewirtschaftung, insbesondere durch bessere Umsetzung des Bodenschutzprotokolls, wird auch von der Arbeitsgruppe Bodenschutz der Alpenkonvention unterstützt.

Bodenschutz fand überdies Eingang in die 2015 beschlossenen Ziele der UN Agenda

2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁰. Deren Ziel 15 gibt vor, Landökosysteme zu schützen, wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern, Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, Wüstenbildung zu bekämpfen, Bodenverschlechterung zu stoppen und umzukehren sowie den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Die weltweite Dimension des Themas wird künftig auch eine Rolle bei den Aktivitäten des Ständigen Sekretariats spielen, das in den kommenden Jahren beabsichtigt, die Alpenkonvention als transnationales Umsetzungsbeispiel der nachhaltigen Entwicklungsziele zu positionieren. ■

Quellen:

- ¹ Österreichische Hagelversicherung, Presseaussendung vom 4. Dezember 2019, <https://www.hagel.at/presseaussendungen/taeglich-verlieren-wir-boden-oesterreich-ist-europameister>
- ² ISPRA, Presseaussendung vom 22. Juni 2017, <http://www.isprambiente.gov.it/files2017/area-stampa/comunicati-stampa/COMUNICATO-STAMPACONSUMODISUOLO.pdf>
- ³ Klimareport Südtirol 2018, euras research 2018
- ⁴ Mit dem Erkenntnis im Fall „Mutterer Alm“ stellte der Verwaltungsgerichtshof für die Rechtslage in Österreich fest, dass diese Bestimmung unmittelbar anwendbar und damit bei der Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen zu prüfen sei (VwGH 2004/03/0116 vom 08.06.2005)
- ⁵ Auslegungselemente und Empfehlungen zur Umsetzung der untersuchten Bestimmungen Art. 9(3) litt. a, e und f Raumplanungsprotokoll sowie Art. 7(2) BSchP im Abschnitt V.2. des Abschlussberichts, https://www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/fotos/Banner/Organisation/compliance_committee/Annex_2_CC_report_economical_use_of_soil_DE_fin.pdf
- ⁶ Mandat der Arbeitsgruppe Bodenschutz für den Zeitraum 2019-2020, https://www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Organization/TWB/Soil/Mandate_SoilProtection_2019-2021_DE.pdf
- ⁷ <https://www.alpconv.org/de/startseite/news-publikationen/publikationen-multimedia/detail/klimaneutrale-und-klimaresiliente-alpen-2050/>
- ⁸ <https://www.alpine-region.eu/results/political-declaration-%E2%80%9C9Custainable-land-use-and-soil-protection%E2%80%9D>
- ⁹ <https://www.alpine-space.eu/projects/links4soils/en/the-project>
- ¹⁰ http://www.unis.unvienna.org/unis/de/topics/sustainable_development_goals.html

DAS PROTOKOLL „BERGWALD“ DER ALPENKONVENTION

Erste eingehende rechtswissenschaftliche Untersuchung des Bergwaldprotokolls. Der alpine Bergwald schützt uns vor Naturgefahren, er liefert erneuerbare Rohstoffe und dient der Bevölkerung zur Erholung. Was bis vor Kurzem als selbstverständlich und zeitlos galt, gerät in Zeiten des Klimawandels und der Nachhaltigkeitsdebatte plötzlich in Bewegung. Die traditionellen Baumarten stehen wegen der steigenden Temperaturen unter Druck, die Nutzungskonflikte im alpinen Raum – auch im Wald – nehmen zu, Naturereignisse treten öfter und heftiger ein. Diese Entwicklung scheinen die Vertragsparteien der Alpenkonvention antizipiert zu haben. Denn sie haben mit dem Protokoll „Bergwald“ einen völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen, der den alpinen Wald ins Zentrum rückt und als grundlegendes Ziel seinen Fortbestand sichern will. Mit diesem Band wird das

Bergwaldprotokoll erstmals einer eingehenden rechtswissenschaftlichen Untersuchung zugeführt. Seine rechtliche Relevanz ergibt sich schon daraus, dass dieser völkerrechtliche Vertrag in Österreich unmittelbar anwendbar ist und somit von den zuständigen Behörden gleich wie ein innerstaatliches Gesetz, etwa das Forstgesetz, zu berücksichtigen ist. Neben den Fachbeiträgen zu einzelnen Artikeln des Bergwaldprotokolls enthält der Band als „Bonusmaterial“ den Vertragstext in allen authentischen Sprachen, Auszüge aus den parlamentarischen Umsetzungsmaterialien und eine tabellarische Darstellung der Vorentwürfe zum Protokoll. Damit ist diese Publikation „erste Adresse“ für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Protokoll „Bergwald“ und dient als hilfreiche Fundstelle für sonst nur schwierig oder überhaupt nicht auffindbare Dokumente. ■



Band 4 der Schriftenreihe zur Alpenkonvention aus dem Verlag Österreich

Schmid/Gschöpf (Hrsg.)
Das Protokoll „Bergwald“ der Alpenkonvention
Sammlung, Schriftenreihe zur Alpenkonvention,
Bandnummer 4,
ca. 220 Seiten, broschiert
ISBN: 978-3-7046-8418-9
Erscheinungsdatum: 31.3.2020
€ 42,00, Preise inkl. gesetzlicher MwSt
Bestellung bei www.verlagoesterreich.at

FORTSCHRITTE BEIM ALPINEN KLIMABEIRAT ACB

Pfade Richtung klimaneutraler und klimaresilienter Alpen 2050

von Katharina Zwettler*

Wie soll Landwirtschaft im Alpenraum 2050 aussehen? Wie soll die Raumplanung bis dahin gestaltend wirken? Was hat man bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts im Bodenschutz erreicht? Wie sieht die Energieversorgung in 30 Jahren aus? Diese Fragen – und noch einige mehr – stellt sich der Alpine Klimabeirat. Als thematisches Arbeitsgremium wurde er 2016 gegründet, um die im Alpenraum bestehenden Initiativen und Beiträge zum Klimawandel zu bündeln sowie Vorschläge für ein konkretes Zielsystem der Alpenkonvention im Hinblick auf die Perspektive „klimaneutraler Alpenraum“ in Einklang mit den europäischen und internationalen Zielstellungen zu unterbreiten. Keine kleine Aufgabe.

DIE ALPEN 2050

Mit dem Alpinen Klimazielsystem 2050, das die Ministerinnen und Minister der Alpenstaaten bei der XV. Tagung der Alpenkonferenz im April 2019 beschlossen haben, gelang dem Alpinen Klimabeirat der erste große Schritt in Richtung klimaneutraler und klimaresilienter Alpen 2050 (in der Ausgabe Nr. 89 02/2019 wurde darüber berichtet). Das Alpine Klimazielsystem beschreibt für zwölf Sektoren konkrete Ziele, die es bis 2050 zu erreichen gilt. Das Zielsystem ist positiv formuliert und zeigt, wie wichtige Sektoren im Alpenraum in 30 Jahren aussehen könnten.

Die Dringlichkeit für die Erreichung dieser Ziele ist gegeben: In den Alpen schreitet der Klimawandel schneller voran als andersorts. Seit dem späten 19. Jahrhundert sind die Temperaturen um fast 2°C angestiegen, was eine ungefähr doppelt so hohe Rate darstellt, als es für die nördliche Hemisphäre der Durchschnitt ist. Die Auswirkungen des Klimawandels unterscheiden sich über den Alpenraum hinweg, aber sie machen nicht an administrativen Grenzen halt. Der Alpine Klimabeirat zeichnet sich, so wie auch die anderen thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention (siehe Infobox), dadurch aus, dass Vertreterinnen und Vertreter der

acht Vertragsstaaten der Alpenkonvention, der Europäischen Union sowie zahlreicher Beobachterorganisationen aus dem Alpenraumraum darin arbeiten.

UMSETZUNGSPFADE

Der Alpine Klimabeirat arbeitet stets unter der Prämisse der alpenweiten Relevanz und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Bestes Beispiel dafür sind die Umsetzungspfade, die derzeit – zuletzt im Rahmen der 8. Sitzung des Alpinen Klimabeirates Ende Jänner 2020 in Turin – intensiv diskutiert werden. Sie zeigen, was es braucht, damit jener Zustand, der im Alpinen Klimazielsystem 2050 beschrieben wird, Realität wird. Die Umsetzungspfade wurden meist im Rahmen von Workshops von den Mitgliedern der Beiräte und Arbeitsgruppen der Alpenkonvention erarbeitet; jene zu Wasser, zu Raumplanung etc. mit Expertinnen und Experten aus ehemaligen Arbeitsgremien der Alpenkonvention oder anderer Institutionen, die sich mit dem Thema im Alpenraum beschäftigen. Die Expertinnen und Experten sammelten Maßnahmen und legten dafür zeitliche Abfolgen fest. Drei Grundprinzipien galt es in dieser Phase zu beachten: Die vorgeschlagenen

Maßnahmen sollten einen Mehrwert für den Alpinen Raum haben, einen integrativen, also sektorenübergreifenden Ansatz verfolgen und die Rolle der Alpenkonvention sollte klar erkennbar sein. Die Fülle an Umsetzungspfaden (zwei bis vier pro Sektor und in Summe 31 Pfade) dient als Ideenpool für Aktivitäten der kommenden Jahre. Aber nicht nur das.

DER KLIMAAKTIONSPLAN ALS POLITISCHE BOTSCHAFT

Trotz großer Ambitionen ist dem österreichischen Vorsitz des Beirates bewusst, dass es eine Priorisierung dieser Umsetzungspfade braucht. Vor allem sollen die dringlichsten Umsetzungspfade in ein politisches Dokument einfließen, das die Ministerinnen und Minister der Alpenstaaten bei der kommenden Alpenkonferenz (voraussichtlich im Dezember 2020 in Nizza) unter französischem Vorsitz beschließen können. In den Klimaaktionsplan 2.0, den „Nachfolger“ des Klimaaktionsplans aus dem Jahr 2009, der in Evian beschlossen wurde, werden also jene Umsetzungspfade einfließen, die als prioritär gesehen werden. Die Kriterien für die Auswahl werden derzeit im Beirat diskutiert. Bei der nächsten ACB-Sitzung



Aletschgletscher in den Berner Alpen

* DI Katharina Zwettler ist im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abt. I/9 – Internationale Umweltangelegenheiten, tätig.

im März in Bozen soll diese Übung abgeschlossen werden. Damit wird der Klimaaktionsplan 2.0 mit Leben erfüllt und für den politischen Beschluss vorbereitet.

MATCHMAKING EVENT

Zur Implementierung dieser Umsetzungspfade braucht es den politischen Willen – und es braucht Umsetzerinnen und Umsetzer. Bei einem Match-

making Event am 11. März in Bozen (mehr dazu in der Infobox) sind Organisationen, Institutionen, im Alpenraum, Aktive aus allen Sektoren und Alpenstaaten eingeladen, sich einzubringen und die Maßnahmen, die in den Umsetzungspfaden beschrieben sind, in einem Netzwerk umzusetzen.

Der Alpine Klimabeirat erarbeitete diese Pfade im Bewusstsein dessen, dass im Alpenraum unglaublich viele

Akteurinnen und Akteure bereits für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung aktiv sind. Und: Dem Beirat ist bewusst, dass er die vorgeschlagenen Umsetzungspfade, die alle ihre Wichtigkeit haben, nicht alleine auf den Weg bringen kann. Wir haben uns daher dazu entschlossen, einen Stein des Anstoßes zu geben und Pfade vorzuzeigen, die man gemeinsam gehen könnte. Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung auf diesem Weg. ■

INFOBOX

DER ALPINE KLIMABEIRAT UND ANDERE THEMATISCHE ARBEITSGREMIEN DER ALPENKONVENTION

Der Alpine Klimabeirat ist eines von sieben Arbeitsgremien, die derzeit im Rahmen der Alpenkonvention arbeiten. Vorsitzender ist Dr. Helmut Hojesky, Leiter der Abteilung „Koordinierung Klimapolitik“ des BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Österreich). Neben dem Klimabeirat wurde mit der XV. Tagung der Alpenkonferenz der Alpine Biodiversitätsbeirat sowie Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen eingerichtet bzw. verlängert: Verkehr, Berglandwirtschaft/Bergwaldwirtschaft, große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft (WISO), Bodenschutz und Naturgefahren.

MANDAT DES ALPINEN KLIMABEIRATES

Während des Mandats 2019-2021 konzentriert sich der Alpine Klima-

beirat auf die Ausarbeitung eines aktualisierten Klimaaktionsplan für die XVI. Alpenkonferenz sowie auf die Umsetzung des Alpinen Klimazielsystems 2050. Eine weitere Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit mit ALPACA, der Alpinen Partnerschaft für lokale Klimaaktionen, voranzutreiben und eine Kommunikationsstrategie zu implementieren.

DAS ALPINE KLIMAZIELSYSTEM 2050

Die Sektoren des Alpinen Klimazielsystems sind Raumplanung, Energie, Verkehr, Wasser, Boden, Naturgefahren, Berglandwirtschaft, Bergwald, Ökosysteme und Biodiversität, Tourismus, kommunale Maßnahmen sowie Forschung und Entwicklung.

Das Alpine Klimazielsystem ist Teil der Innsbrucker Deklaration für klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050 und wurde bei der XV. Tagung der Alpenkonferenz am 3./4.

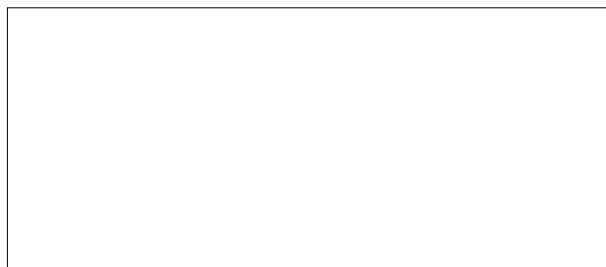
April 2019 von den Ministerinnen und Ministern der Alpenstaaten angenommen.

DAS MATCHMAKING EVENT

Am Mittwoch, 11. März 2020, 9 bis 15 Uhr, findet im Schloss Maresch in Bozen ein Matchmaking Event statt, bei dem Umsetzerinnen und Umsetzer für die vorgeschlagenen Pfade gefunden werden sollen. Direkt im Anschluss daran, um 15 Uhr, beginnt die Klimakommunikationskonferenz, ebenfalls im Schloss Maresch, die von ALPACA, der Alpinen Partnerschaft für lokale Klimaaktionen, organisiert wird. Diese läuft bis Donnerstag, 12. März 2020, 12.30 Uhr.

Für mehr Informationen besuchen Sie bitte die Seiten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention, der Allianz in den Alpen, der Alpenstadt des Jahres oder von CIPRA Österreich;

oder schreiben Sie ein Mail an katharina.zwettler@bmk.gv.at



CIPRA Österreich
Strozzigasse 10/8-9
A-1080 Wien

Bei Unzustellbarkeit retour
an: